

Bauleitplanung der Gemeinde Schmitten, Ortsteil Brombach Bebauungsplan „Im Boden“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schmitten hat in ihrer Sitzung am 11.12.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Im Boden“ beschlossen. Das Plangebiet liegt im Anschluss an die Bebauung am westlichen Siedlungsrand des Ortsteils Brombach und wird über die Merzhausener Straße erschlossen. Der räumliche Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Brombach, Flur 2, die Flurstücke 28 und 29 sowie die Flurstücke 27/1 teilweise und 36/1 teilweise. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Wohngebietes im unmittelbaren Anschluss an den bebauten Siedlungszusammenhang des Ortsteils Brombach geschaffen werden. Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.

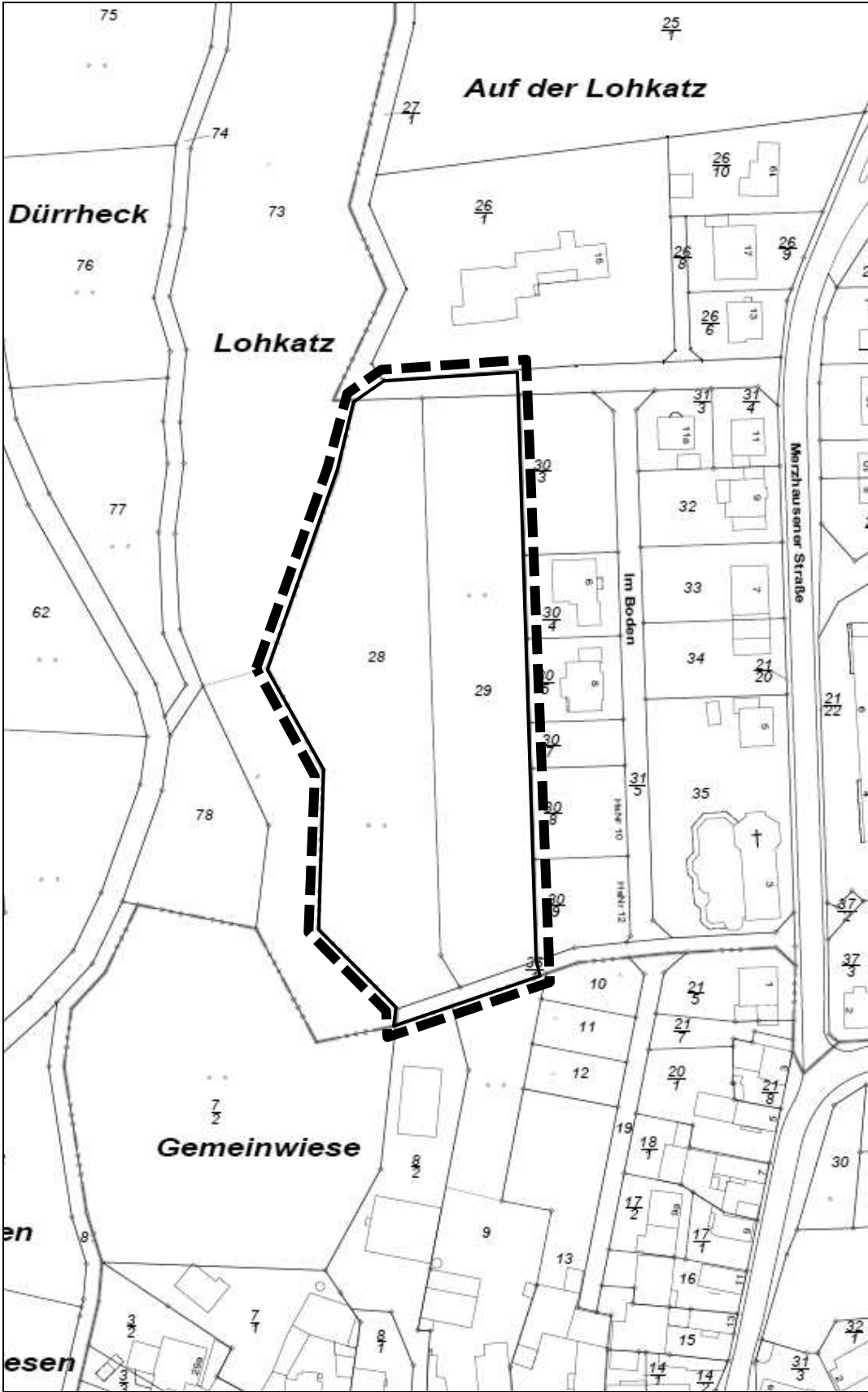
Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB.

61389 Schmitten, 07.02.2020

Der Gemeindevorstand
Marcus Kinkel
Bürgermeister

Bauleitplanung der Gemeinde Schmitt, Ortsteil Brombach
Bebauungsplan „Im Boden“

hier: räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes



genordet, ohne Maßstab